

Beschlussniederschrift

über die 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 04. bis 06.12.13 in Osnabrück

TOP 38: Rückführungen nach Kosovo - Fortführung des "Zentralstellenverfahrens" der Länder

Berichterstattung: BMI

Hinweise: Schreiben Min Dr. Friedrich vom 31.07.13

Schreiben Vors. IMK vom 27.09.13

Beschlussvorschlag BMI vom 17.10.13

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Az.: IV I 3.2

Beschluss:

1. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass die Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg die Zentralstellenfunktion für Rückführungen in die Republik Kosovo ab 01.01.14 nicht mehr wahrnehmen werden. Sie dankt den Ländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen für die bisher freiwillig geleistete Unterstützung.
2. Die IMK beauftragt den AK I unter Beteiligung des Bundes, sechs Monate nach Aufgabe dieser Funktion durch die beiden Länder zu überprüfen und zu evaluieren, ob das Rückführungsverfahren in die Republik Kosovo ohne Zentralstellen praktikabel durchführbar ist.